

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Marktplatz 24, 56727 Mayen

Frau
Erika Mustermann
Phantasiestr. 11
56727 Mayen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Aktenzeichen: 53104BG00xxxxx
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Wagner
Durchwahl: (02651) 7055 xxx
E-Mail:
Datum: 01.01.2012

BESCHEID

über die Gewährung von laufenden Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II)

Sehr geehrte Frau Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden folgende monatliche Gesamtleistungen ab dem 01.02.2012 bis 31.07.2012

für den Monat 4/2012:

242,80 €

nach den Bestimmungen des SGB II gewährt.

Der Betrag für den laufenden Monat wurde heute zur Zahlung angewiesen. Die Beträge für die Folgemonate werden jeweils monatlich im Voraus an die in der Anlage aufgeführten Zahlungsempfänger überwiesen, solange sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ändern werden. Die Bedarfsberechnung kann der Anlage zu diesem Bescheid entnommen werden, diese ist Bestandteil des Bescheides. Sofern die gewährten Leistungen in den oben angeführten Monaten identisch sind, wird nur die Bedarfsberechnung eines Monats in der Anlage ausgewiesen.

Hinweis zur zweckentsprechenden Verwendung der Leistungen für Unterkunft:

Bei den im Rahmen dieses Bescheides anerkannten monatlichen Kosten für Unterkunft (Kaltmiete, Zinsen für Hausfinanzierung, Nebenkosten und Heizkosten) handelt es sich um zweckbestimmte Leistungen. Sofern diese Leistungen nicht an die entsprechenden Drittempfänger (Vermieter, Bank, Energieversorger...) weitergeleitet werden, kann der Bescheid nach § 47 SGB X widerrufen und die gezahlten Leistungen zurückgefordert werden.

Antragstellung und Antragsvordrucke:

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nur auf Antrag gewährt. Um eine Unterbrechung des Leistungsbezuges zu vermeiden, sollten Sie bereits vor Ablauf des Bewilligungsabschnittes einen Antrag auf Fortzahlung der Leistungen stellen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihnen keine Anträge auf Fortzahlung auf dem Postweg zugesandt werden können. Antragsvordrucke erhalten Sie im Jobcenter oder im Formularcenter auf der Homepage des Jobcenters www.Jobcenter-myk.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Dienstgebäude
Marktplatz 24,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE2157650010009803992
BIC MALADE51MYN

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Wagner)

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen:

- Für Widersprüche ist die Schriftform vorgeschrieben. Die Einlegung eines Widerspruches in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig.

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, sind Sie verpflichtet, eine angebotene Arbeitsgelegenheit zu übernehmen. Weiterhin müssen Sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.

- Die Leistung wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben. Sie haben den Antrag gestellt, es wird daher vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen.

- Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes einen weiteren Antrag stellen.

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung in der Regel versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Als **nicht** erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.

- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammen lebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Sie müssen insbesondere sofort mitteilen, wenn

- Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen (auch als Selbstständiger oder mithelfender Familienangehöriger). Verlassen Sie sich nicht auf eventuelle Zusagen anderer, ihre Beschäftigungsaufnahme anzugeben. Hierzu sind ausschließlich Sie selbst verpflichtet. Dies gilt auch für Ihren Ehegatten, (Lebens-) Partner oder einen Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft;

Dienstgebäude
Marktplatz 24 ,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE2157650010009803992
BIC MALADE51MYN

- Sie als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger arbeitsunfähig erkranken und wenn Sie wieder arbeitsfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer sind von Ihnen nachzuweisen;
- eine Person in Ihren Haushalt ein oder auszieht, bzw. ein Kind geboren wird;
- Sie Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder ähnliche Leistungen beantragen oder erhalten;
- Sie Renten aller Art, insbesondere Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beantragen oder erhalten;
- sich Ihre Anschrift ändert. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Vertragsabschlusses über eine neue Unterkunft die Zusicherung des zuständigen Trägers zu der Höhe der Aufwendungen der neuen Unterkunft einzuholen ist;
- Sie heiraten oder Sie eine (Lebens-) Partnerschaft eingehen, sich von Ihrem Ehegatten, (Lebens-) Partner dauernd trennen oder Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft endet;
- sich Ihr Einkommen oder Vermögen bzw. das der Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft ändert;
- Ihnen oder einem Angehörigen aus der Bedarfsgemeinschaft Erträge aus Vermögen gutgeschrieben werden (z.B. Zinsen, Dividenden) oder Steuererstattungen zufließen;

Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II/Sozialgeld."

- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II wegfällt und zurückgefordert wird.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.

Muster

Dienstgebäude
 Marktplatz 24 ,
 56727 Mayen

Telefon
 (02651) 70 55 0
Telefax
 (02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
 mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
 Kreissparkasse Mayen
 BLZ 576 500 10
 Konto Nr.: 98 030 992
 IBAN DE2157650010009803992
 BIC MALADE51MYN

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei der GEZ

Vorname / Nachname	Frau Erika Mustermann
Straße	Phantasiestr. 11
PLZ / Ort	56727 Mayen

Empfänger von Sozialgeld oder ALGII
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.02.2012 bis 31.07.2012 bewilligt.

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.gez.de.

WICHTIG:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus.

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an die GEZ.

Dienstgebäude
Marktplatz 24 ,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE2157650010009803992
BIC MALADE51MYN

Berechnungsbogen für den Monat April 2012

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 01.01.2012 / Mustermann / 53104BG00xxxxx

Zeitraum: 01.04.2012 bis 30.04.2012

Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU)/Verteilung der Kosten

Phantasiestr. 11, 56727 Mayen (01.04.2012 - 30.04.2012 = 30 Tage)

Grundmiete	180,00 €	Heizkosten	46,00 €
abz. Möblierung	0,00 €	abz. Warmwasser	0,00 €
abz. Energiepauschale	0,00 €	abz. Kochfeuerung	0,00 €
anerk. Nebenkosten	35,00 €	abz. Beleuchtung	0,00 €
= Netto Mietkosten	215,00 €	= Netto Heizkosten	46,00 €
abz. Kürzung wegen Unangemessenheit	0,00 €	abz. Kürzung wegen Unangemessenheit	0,00 €
anerk. Mietkosten	215,00 €	anerk. Heizkosten	46,00 €
Mietkosten	215,00 €	Heizkosten	46,00 €

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Pauschal Gesamt	35,00 €	35,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	35,00 €	35,00 €

Bedarfsfestsetzung i.S.d. § 19 ff. SGB II

Person	Erika Mustermann *19.09.1973
Regelleistung	374,00 €
Mietanteil	180,00 €
Nebenkostenanteil	35,00 €
Heizkostenanteil	46,00 €
Summe Bedarf	635,00 €

Summe der festgestellten Bedarfe 635,00 €

Ermittlung des einsetzbaren Einkommens für jede Person

Einkommen	Erika Mustermann *19.09.1973
nichtselbständige Arbeit	450,00 €
Freibetrag Erwerbseinkommen	-170,00 €

Dienstgebäude
Marktplatz 24,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE2157650010009803992
BIC MALADE51MYN

Summe bereinigtes Einkommen	280,00 €
Davon wird kein Einkommensübertrag vorgenommen auf	

Ermittlung und Feststellung des Einkommens- und Kindergeldüberhanges

Person	Erika Mustermann *19.09.1973
festgestellter Bedarf	635,00 €
einsetzbares Einkommen	280,00 €
max. übertragbares Einkommen	0,00 €
max. übertragbares Einkommen in Höhe des maßgeb. Kindergeldes	
zugeordnetes Einkommen	280,00 €

Summe angerechnetes Einkommen 280,00 €

Berechnung des Zahlbetrags der Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Person	Erika Mustermann *19.09.1973
Anteil Bund	94,00 €
Anteil Kommune	261,00 €
abzüglich Sanktion	112,20 €
Zahlbetrag	242,80 €

Zahlbetrag der Hilfen zum Lebensunterhalt 242,80 €

Ausweis der gezahlten Beiträge / Zuschüsse zu Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Erika Mustermann *19.09.1973	AOK Rheinland-Pfalz	134208315	92,44 €

Summen / Zahlwege

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II	242,80 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung	92,44 €

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Erika Mustermann 242,80 €

Dienstgebäude
Marktplatz 24,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE2157650010009803992
BIC MALADE51MYN

Zahlweg: Merkurbank Mayen, BLZ: 57330030, Konto: 010101010101

Für Monat 4/2012 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 4/2012 noch zu zahlen:	242,80 €
Überzahlung(Ist) im Monat für Vormonate:	0,00 €
Überzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	0,00 €

Bundesversicherungsamt 11,47 €

Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BLZ: 50400000, Konto: 50401699

Für Monat 4/2012 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 4/2012 noch zu zahlen:	11,47 €
Überzahlung(Ist) im Monat für Vormonate:	0,00 €
Überzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	-2,65 €

Bundesversicherungsamt 80,97 €

Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BLZ: 50400000, Konto: 50401699

Für Monat 4/2012 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 4/2012 noch zu zahlen:	80,97 €
Überzahlung(Ist) im Monat für Vormonate:	0,00 €
Überzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	-26,97 €

Muster

Dienstgebäude
Marktplatz 24 ,
56727 Mayen

Telefon
(02651) 70 55 0
Telefax
(02651) 7055 120

Internet
www.jobcenter-myk.de
Öffnungszeiten:
mo.-fr. 08:00 bis 12:30 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto Nr.: 98 030 992
IBAN DE2157650010009803992
BIC MALADE51MYN